

4. Unbestimmte Rechtsbegriffe in den Entgeltgruppen

Entgeltgruppe	Tätigkeitsmerkmal ab 2020
EG 2	Einfache Tätigkeit
EG 3	Eingehende fachliche Einarbeitung über EG 2 hinaus
EG 4	Schwierige Tätigkeiten
EG 4 / 5	Gründliche Fachkenntnisse
EG 6	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse
EG 8 - 9b	Selbständige Leistungen
EG 9b	Gründliche, umfassende Fachkenntnisse
EG 9b	Besonders verantwortungsvolle Tätigkeit
EG 10 - 11	Besondere Schwierigkeit und Bedeutung
EG 12	Herausgehobenes Maß der Verantwortung
EG 14	Besondere Schwierigkeit und Bedeutung sowie hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben
EG 15	Herausgehobenes Maß der Verantwortung

4.1 Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe

- Unbestimmte Rechtsbegriffe eines Abschnitts der EGO bauen durchgängig aufeinander auf
- Prüfung der zur Anwendung kommenden unbestimmten Rechtsbegriffe: beginnend beim „Einfachsten“ zum jeweils Nächsthöherwertigen
(Parallel zu geforderten Ausbildungsvoraussetzungen!)
- Bewertung der auszuübenden Tätigkeiten:
 1. rein qualitativ für jeden einzelnen Arbeitsvorgang
 2. „zusammenfassende Beurteilung“ über alle Arbeitsvorgänge hinweg
 3. abschließende Bewertung der gesamten auszuübenden Tätigkeit auf Grundlage der ermittelten Zeitanteile je Arbeitsvorgang
(s. hierzu auch 6. Tätigkeitsbeschreibungen)

4.2 Art der Tätigkeiten

Einfache Tätigkeiten (EG 2)	Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. eine fachliche Anlernung erforderlich ist, über eine Einarbeitung i. S. d. EG 2 hinaus (EG 3)	Schwierige Tätigkeiten (EG 4 FG 1)
<p>Erläuterung</p> <p><i>„Einfache Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die weder eine Vor- noch Ausbildung, aber eine Einweisung erfordern, die über eine sehr kurze Einweisung oder Anlernphase hinausgeht. Die Einarbeitung dient dem Erwerb derjenigen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Beherrschung der Arbeitsabläufe als solche erforderlich ist.“ **</i></p>	<p>Kommentierung entspricht dem Wortlaut des Merkmals</p> <ul style="list-style-type: none"> - etwas erweiterter Aufgabenbereich mit geringen Gestaltungsmöglichkeiten <p>Keine Rechtsprechung bekannt</p>	<p>Erläuterung</p> <p><i>„Schwierige Tätigkeiten sind solche, die mehr als eine eingehende fachliche Einarbeitung im Sinne der EG 3 erfordern, z.B. durch einen höheren Aufwand an gedanklicher Arbeit.“ **</i></p> <p>Kommentierung: Steigerung gegenüber der einfachen Tätigkeit</p>
<p>Führen von Benutzungsstatistik, einfache Buchreparaturen, Vorsortieren zurückzustellender Bücher *</p>	<p>Einsortieren der neu eingehenden Zeitschriften zum Bestand, Vervielfältigungs-/Scanarbeiten, Heraussuchen / Rückstellen von Medien, Bearbeiten von Anmeldungen, einfache Kontoauskünfte *</p>	<p>Neuzugänge inventarisieren, einfache Auskünfte erteilen (z.B. bibliografische Informationen ermitteln) *</p>

* Beispiele des BVA ** Klammersatz EGO

4.3 Fachkenntnisse

Gründliche Fachkenntnisse (EG 4 FG 2 / EG 5 FG 1)	Gründliche und vielseitige Fachkenntnisse (EG 6)	Gründliche, umfassende Fachkenntnisse (EG 9b)
<p>Kommentierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - spezifische, gefestigte fachliche Kenntnisse zur Beurteilung und Erledigung von alltäglichen und abgewandelten Aufgaben - unerheblich, wie die erforderlichen Fachkenntnisse erworben wurden <p>Rechtsprechung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkenntnisse von nicht ganz unerheblichen Ausmaß und nicht nur oberflächlicher Art 	<p>Kommentierung und Rechtsprechung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung bzw. Steigerung der gründlichen Fachkenntnisse dem Umfang nach - allerdings nicht nur rein quantitativ sondern auch bzgl. inhaltlichem Umfang und Vielfältigkeit der Fachkenntnisse 	<p>Erläuterung</p> <p><i>„Gründliche, umfassende Fachkenntnisse bedeuten gegenüber den (...) gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen eine Steigerung der Tiefe und der Breite nach.“ **</i></p> <p>Kommentierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - stärkere verknüpfende Gedankenleistung erforderlich
<p>allg. Auskunftserteilung, Durchführen von Bibliothekseinführungen, Ausheben und Rückstellen bei komplexen Signatursystemen *</p>	<p>bibliografische Vorakzession, Führen der Fortsetzungskartei, Inventarisierung, Auskünfte zu Bestand und Nutzung *</p>	<p>fachliche Bibliotheksleitung, Akzession *</p>

* Beispiele des BVA ** *Klammersatz EGO*

4.4 Selbständige Leistungen

Tätigkeit erfordert mindestens zu einem Drittel selbständige Leistungen (EG 8)

Tätigkeit erfordert selbständige Leistungen (= mehr als 50%) (EG 9a / EG 9b FG 2)

Kommentierung und Rechtsprechung

- selbständige Entscheidung zur Aufgabenerfüllung mit nicht unerheblicher eigener geistiger Leistung, Vorhandensein von Ermessens-, Entscheidungs-, Gestaltungs- und Beurteilungsspielraum
- Unterschriftsbefugnis NICHT nötig

Erwerbungsanschläge, einfache Formalkatalogisierung, Auskünfte zu Bestand und Nutzung, Beheben von einfachen Problemen im Bereich Erwerbung / Ersatzbeschaffung, bibliografische Ermittlung und Bestellung von Fernleihen *

* Beispiele des BVA